

CHECKLISTE - BERATUNGS- / PROZESSKOSTENHILFE

Wann Beratungs- /Prozesskostenhilfe gewährt wird

Rechtssuchende, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten für die gerichtliche Vertretung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, haben Anspruch auf Beratungs-/ Prozesskostenhilfe. Das bedeutet, dass für eine konkrete Rechtsangelegenheit die Gerichtskosten sowie die Gebühren des eigenen Anwalts komplett oder teilweise vom Staat übernommen werden. Bei einer Ratenzahlung erfolgt die Zahlung durch gesetzlich festgelegte Monatsraten.

Ein Anspruch auf Beratungs-/Prozesskostenhilfe besteht nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernehmen würde.

Inhalt des Antrags auf Beratungs- / Prozesskostenhilfe

Der Beratungs-/ Prozesskostenhilfeantrag erfragt die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers. Es muss Auskunft gegeben werden über die Wohnverhältnisse, die Einnahmen und Abzüge des Antragstellers und dessen Ehepartners, das Vermögen, eventuelle Unterhaltsansprüche und Zahlungsverpflichtungen. Die Auskunft ist in Form eines vierseitigen Antrags unter Vorlage der jeweiligen Belege zu erteilen.

Zum Einkommen zählen alle Einkünfte aus nicht selbstständiger und selbstständiger Tätigkeit, aus Renten und Unterhaltsleistungen sowie aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapital und selbstgenutzten Immobilien. Desweiteren sind Leistungen und Bezüge (ALG, Wohngeld, Steuerrückerstattungen) anzuführen.

Zum Vermögen zählen Giro-, Spar- und Bausparkonten, vermögensbildende Versicherungen, Immobilien, Kraftfahrzeuge und Wertpapiere.

benötigte Unterlagen

Zur Beantragung der Prozesskostenhilfe benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen zum Besprechungstermin mitzubringen.

- 3 aktuelle Lohnabrechnungen /
aktuellen Rentenbescheid /
akt. Leistungsbescheid ALG I/II
- Vermögensnachweise
(Kapitalanlagen, Wertpapiere,
Immobilien)
- Versicherungspolicen aus Lebens-
oder Rentenversicherungen
- aktuelle Kontoauszüge aller
Konten
- aktueller Mietvertrag
- Kreditverträge

ANWALTSKANZLEI HERRMANN

MARKT 4 - 09569 OEDERAN

TEL: 037292 / 480 140

FAX: 03729 / 180 181

KONTAKT@ANWALTSKANZLEI-HERRMANN.DE

WWW.ANWALTSKANZLEI-HERRMANN.DE